



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 1 6. Feb. 1993

Nr. 151

Arealüberbauungsplan "Weid" / Zonenplanänderung "Weidstrasse" / EG Bischofszell / Genehmigung

Mit Schreiben vom 30. Dezember 1992 ersucht der Gemeinderat Bischofszell um Genehmigung der im Titel erwähnten Unterlagen. Aus den eingereichten Akten kann geschlossen werden, dass in formeller Hinsicht die Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Im Sinne von § 109 BauG liegt die Zustimmung zum Arealüberbauungsplan vor.

Das in den Arealüberbauungsplan "Weid" einbezogene Gebiet ist im rechtskräftigen Zonenplan der dreigeschossigen Wohn- und Gewerbezone WG 3 zugewiesen. Mit der Sonderbauordnung wird die planerische Grundlage für die Realisierung einer aus vier Bauten mit insgesamt 65 Wohnungen bestehenden Wohnüberbauung geschaffen. So sind im wesentlichen mittels Plänen und Sonderbauvorschriften (SBV) Lage, Grösse, Höhenlage und Stellung der Bauten sowie verschiedene Elemente der Umgebung geregelt. Im Detail wird auf den Erläuterungsbericht verwiesen, der die zum Verständnis des Planes notwendigen Informationen enthält. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren haben die interessierten Amtsstellen keine grundsätzlichen Vorbehalte angemeldet. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorgenommene generelle Prüfung ergibt, dass die massgebenden gesetzlichen Anforderungen (§ 109 BauG) insgesamt hinreichend erfüllt sind.

Gleichzeitig wurde auch der Zonenplan geändert, indem die im Gebiet des Arealüberbauungsplans ausgeschiedene Reservebauzone (WG 3) in die definitive Bauzone überführt wurde.

Der Arealüberbauungsplan und die Zonenplanänderung erscheinen zweckmässig. In formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Bischofszell am 5. November 1992 beschlossene Zonenplanänderung "Weidstrasse" und der mit gleichem Datum beschlossene Arealüberbauungsplan "Weid" werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Bischofszell, 9220 Bischofszell, unter Beilage von drei Arealüberbauungsplänen "Weid" und einem Zonenplanausschnitt "Weidstrasse"; mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Kantonsforstamt
 - Tiefbauamt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage von einem Arealüberbauungsplan "Weid" und zwei Zonenplanausschnitten "Weidstrasse", je mit Genehmigungsvermerk



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

Maurer